

Sie können mitwirken:

- wenn Sie bei den Befischungen vor Ort dabei sind und den Fachleuten Ihre Informationen mitgeben.
- wenn Sie sich die Ergebnisse der Befischungen kritisch anschauen und ggf. Hinweise zur Interpretation der Ergebnisse geben.
- wenn Sie bei der wasserwirtschaftlichen Maßnahmenplanung über die Verbände und Genossenschaften mitwirken. Die Bezirksregierungen werden dazu im ersten Halbjahr 2008 zu Runden Tischen in der Region einladen.

Sie können uns auch dadurch unterstützen, indem Sie anderen Bürgerinnen und Bürgern die Bedeutung des Lebensraums Gewässer vermitteln und ggf. selbst bei der Umsetzung von Maßnahmen mitwirken.

Raubfischprofi Lukas



Wo gibt es weitere und aktuelle Informationen?

Im Internet ist unter www.flussgebiete.nrw.de unter dem Stichwort „Fischerei“ eine Informationsplattform angelegt, in der Sie Wissenswertes über die laufenden Fischbestandserhebungen, über die Ergebnisse und über weitere Planungen erfahren können.

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Bezirksregierung Arnsberg, Standort Albaum - Dez 51.4 Fischerei und Gewässerökologie in NRW wrrl-monitoring@bezreg-arnsberg.nrw.de	Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e.V. Nevinghoff 40, 48147 Münster Tel.: 0251 - 56618 info@lfv-westfalen.de Ihre örtlichen Fischereigenossenschaften
--	--

Geschäftsstellen der WRRL bei den Bezirksregierungen:

Düsseldorf Geschäftsstellen für Rheingraben-Nord, Wupper, Niers/Schwalm Tel.: 0211 - 475 - 0 poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de	Köln Geschäftsstellen für Rur, Erft, Sieg Tel.: 0221 - 1 47 - 0 wrrl-rur@bezreg-koeln.nrw.de wrrl-erft@bezreg-koeln.nrw.de wrrl-sieg@bezreg-koeln.nrw.de
Arnsberg Geschäftsstellen für Ruhr, Lippe Tel.: 02931 - 82 - 0 wrrl-lippe@bezreg-arnsberg.nrw.de wrrl-ruhr@bezreg-arnsberg.nrw.de	Münster Geschäftsstellen für Emscher, Ijsselmeer-Zuflüsse, Ems Tel.: 0251 - 411 - 0 dez54@bezreg-muenster.nrw.de

Detmold
Geschäftsstelle für Weser
Tel.: 05231 - 71 - 0
wrrl-weser@bezreg-detmold.nrw.de

Informationen erhalten Sie außerdem in Gebietsforen, die jeweils im Herbst für die einzelnen Flussgebiete in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden. Die Termine finden Sie im Internet unter www.flussgebiete.nrw.de

Impressum


Herausgeber Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, November 2007
Fachredaktion MUNLV, Referat EG-Wasserrahmenrichtlinie, Gewässerqualität, Grundwasserschutz, Referat Jagd und Fischerei und Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 51.4
Konzeption INFRASTRUKTUR & UMWELT, Professor Böhm und Partner, Darmstadt in der ARGE PECHER AG; www.iu-info.de; mail@iu-info.de
Gestaltung MEDIENGESTALTUNG Dittmar Apel, Darmstadt, dittmar.apel@mda-office.de
Bildnachweis Titelbild: O. Niepagenkemper / Elektrobefischung: Stiftung Wasserlauf NRW / Schlauchboot: W. Jarocinski / Raubfischprofi Lukas: O. Niepagenkemper

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Anglerinnen, Angler und Fischereiberechtigte EG-Wasserrahmenrichtlinie

 **Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e.V.**

 **Bezirksregierung Arnsberg**
Dez 51.4 Fischerei und Gewässerökologie in NRW

www.flussgebiete.nrw.de

Die Wasserrahmenrichtlinie Ein europäisches Projekt zum Schutz und zur Entwicklung der Gewässer und des Grundwassers

Nordrhein-Westfalen ist ein wasserreiches Land, in dem sowohl die großen Grundwasservorkommen als auch die vielfältigen Bäche, Flüsse und Seen geschützt werden müssen. Sie sind als Trinkwasserressource und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten. Das Ziel der europäischen und nordrhein-westfälischen Umweltpolitik ist der „gute Zustand“ der Gewässer und des Grundwassers; das betrifft biologische, chemische, physikalische und mengenmäßige Aspekte.

Erstmals nehmen die Behörden in ganz Europa (und damit auch in Nordrhein-Westfalen) eine umfassende Bewirtschaftungsplanung für die Gewässer und für das Grundwasser vor. Dabei wird das Umweltziel eines „guten“ Gewässerzustandes ebenso berücksichtigt wie die Nutzungsansprüche an die Gewässer. Entsprechende Planungen und Maßnahmenprogramme werden bis Ende 2009 vorliegen. Diese Planungen müssen sich selbstverständlich auf die Daten über den derzeitigen Zustand der Gewässer, zum Beispiel auch auf die Daten über den Fischbestand stützen. Sie müssen jetzt erhoben werden.

Elektrobefischung



Erhebungen zum Fischbestand

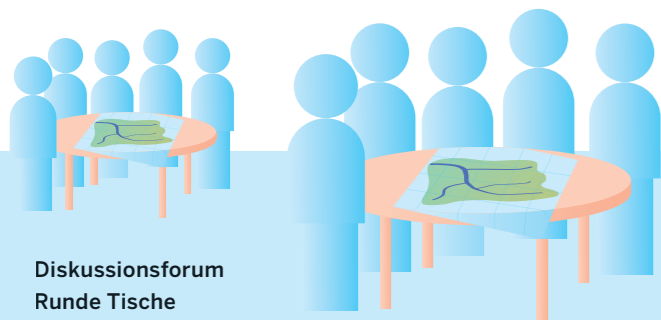
Wie wird bewertet?

Mit der Einführung der EG-Wasserrahmenrichtlinie wird erstmals bewertet, wie der Fischbestand sich im Vergleich zum „guten ökologischen Zustand“ darstellt. In einem ersten Schritt wurde bis Ende 2004 der Zustand der Fischfauna eingeschätzt - anhand vorhandener Daten und in Zusammenarbeit mit regionalen Experten („Runde Tische“ Fische).

Aufbauend auf diesen Ergebnissen werden nun seit drei Jahren im Auftrag des Landes gezielt Elektrobefischungen durchgeführt. Dadurch können Datenlücken gefüllt werden. Wir erhalten außerdem gute Informationen darüber, an welchen Gewässern Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraums für die heimische Fischfauna notwendig sind.

Messlatten sind dabei die „Fischreferenzen“. Die Fischreferenzen geben Auskunft darüber, welche Fischfauna natürlicherweise in einem Bach oder Fluss vorkommen würde. Dies kann auch ein wertvolles Hilfsmittel bei der Hege der Fischbestände sein.

Die Bewertung der landesweiten Fischbestandsdaten nehmen an erster Stelle die Fachleute der Bezirksregierung Arnsberg, Standort Albaum, vor. Von dort aus gehen die Ergebnisse dann an die örtlichen Bezirksregierungen, die diese Ergebnisse prüfen. Sie beziehen dabei nach Möglichkeit die Experten vor Ort mit ein: also Fischereiverbände und -genossenschaften. Vorbild sind hier die „Runden Tische“ Fische, die schon 2004 stattgefunden haben.



Diskussionsforum
Runde Tische

Wo finde ich Ergebnisse?

Ergänzend zu den gezielten Elektrobefischungen werden allgemeine Daten zum Gewässer erhoben. Sie beschreiben den Lebensraum im Gewässer, zum Beispiel die Gewässerstrukturen oder die Beschattung.

Mit diesen zusätzlichen Informationen zum Gewässerzustand können mögliche Defizite und auch vorhandene Potenziale aufgedeckt werden. Angelvereinen und Fischereiberechtigten bietet sich die Möglichkeit, ihre Kenntnisse über ihr jeweiliges Fischgewässer zu vertiefen. Sie haben eine verlässlichere Grundlage für die Erfüllung ihrer Hegepflicht.

Messstrecken und Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht unter: www.flussgebiete.nrw.de/portal/fischerei

Erste Ergebnisse werden ab Anfang 2008 vorliegen und dann fortlaufend ergänzt.

Sie können weitergehende Erläuterungen, insbesondere zu den konkreten Befunden in „Ihrem“ Gewässer, über die Bezirksregierungen, den Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e.V. und den Verband der Fischereigenossenschaften Nordrhein-Westfalen e.V. erhalten.

Befischung vom Boot aus



Wann und wo wird befishet?

Die Befischungen sind auf das Notwendigste begrenzt, Doppelbefischungen sollten grundsätzlich vermieden werden. Die Befischungen werden nur durch ausgebildetes Fachpersonal durchgeführt.

Die Jahresplanungen der Befischungen werden im Internet veröffentlicht. Darüber hinaus werden die zuständige Fischereigenossenschaft oder (in Abstimmung mit der Fischereigenossenschaft) der pachtende Verein über den geplanten Termin der Befischung informiert. Im Einzelfall können noch Änderungen vereinbart werden.

Bedenken Sie dabei allerdings bitte den großen Aufwand, den solche Abstimmungen erfordern. Helfen Sie bitte mit, diesen Prozess nicht durch zu viele Sonderwünsche unnötig zu erschweren.

Ihre Anwesenheit bei den Terminen vor Ort ist ausdrücklich erwünscht, da die Fachleute sich bei den Befischungen gerne mit Ihnen über Ihre Fischgewässer austauschen bzw. gerne Ihre kritischen Anmerkungen zu bestimmten Abläufen aufnehmen. Kaum jemand kennt die betreffenden Gewässer und deren Veränderungen besser als Sie. Und deshalb nehmen wir an, dass auch Ihr Interesse an naturnahen Gewässerabschnitten mit heimischer Fischfauna und an der Rückkehr von Lachsen, Meerneunaugen und anderen Arten groß ist. Sie haben bei den Terminen vor Ort die Möglichkeit, Ihre Kontaktdaten weiterzugeben, um so die Befischungsergebnisse so schnell wie möglich zu erhalten.

Maßnahmen zur Gewässerentwicklung

Bei möglichen ökologisch ausgerichteten Maßnahmen, die sich aus den Fischbestandserhebungen ergeben, richten wir uns an dem Ziel aus, die Lebensbedingungen für einen gewässertypischen Fischbestand zu verbessern.

Ökologische Gewässerentwicklung und Fischerei schließen sich nicht aus. Im Gegenteil: Die Fischbestände - und auch die Fischerei - sollen und werden davon profitieren.

Zu Einschränkungen für die Angelfischerei kann es nur in den besonders begründeten Fällen kommen, wenn der Schutzzweck in Naturschutzgebieten durch das Angeln wirklich gefährdet wird. Dies ist durch einen Erlass des Umweltministeriums geregelt.

Die gesetzliche Hegeverpflichtung (nach § 3 Absatz 2 Landesfischereigesetz) bleibt unangetastet. Die ökologische Aufwertung von Gewässern erfordert Anpassungen in der Fischhege. Diese Anpassungen nehmen die Fischereigenossenschaften und die pachtenden Vereine selbst vor. Es wird keine Einmischung in die Hegeverpflichtung geben.

Nach wie vor gilt, dass bei der Hege nur ein dem Gewässer entsprechender Fischbesatz erfolgt. Der Fischereiverband berät hier die Vereine kompetent.

Fazit:

Eine Zusammenarbeit lohnt sich.

Kritische Fragen, Informationen und gute Ideen können am besten vor Ort diskutiert werden.

Nur im intensiven Dialog kommen wir gemeinsam im Sinne der Umwelt, der Anglerschaft und der Fischerei weiter.